

ANGEBOT 3810985

Samtgemeinde Elbtalaue
Herr Mathias Lühr
Am Markt 7

Datum: 19.02.2018
Kunden-Nr.: 2027123

29456 Hitzacker (Elbe)

Fachberater: Guntermann Jörg
Mühlenweg 13
21635 Jork

Telefon: 08621/5082-266
Telefax: 08621/5082-12

Sachbearbeiter: Guntermann Jörg

Telefon: 08621/5082-266

Kunde: Herr Mathias Lühr

Telefon Durchw.: 05861/808-305

Telefax Durchw.: 05861/808-90305

Bauvorhaben:

Kinderspielplatz Damnatz

Anfrage:

vom: 12.02.2018

durch: Herr Mathias Lühr

Sehr geehrter Herr Lühr,

wir danken für Ihr Interesse an unseren Kinderspielplatzgeräten und bieten Ihnen im Anschluss an Ihre Anfrage die Lieferung unserer Kinderspielplatzgeräte auf der Grundlage unserer beiliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen wie folgt an:

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
1. EM-I2-5185-FVZ Nestschaukel	1,00 Stck	1.804,00	1.804,00

Sonderpreis Netto

lichte Schaukelhöhe 230 cm
Standkonstruktion feuerverzinkt
- Ø 127 mm
- Standpfosten zum Einbetonieren
Vogelnestschaukelkorb, Ø 110 cm
- 2-Punkt-Aufhängung
- Kreuzgelenke mit PA-Lager und zusätzlicher Fangkette
- Abhängungen aus Herkulestau

HINWEIS:

Dieses Gerät ist **BESONDERS** geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

- * *Metalstandpfosten & Querrohr*
 - nach dem Bearbeiten feuerverzinkt
 - Ø 127 mm
 - Standpfosten zum Einbetonieren
- * *Kreuzgelenke inkl. Fanglager*
 - mit wartungsfreien PA-Lagern und zusätzliche Teflonbuchse
 - mit zusätzlichem Fanglager und -kette, speziell für Aufhängung vom Vogelnest
- * *Vogelnestschaukelkorb*
 - original Huck Vogelnest®, Ø 110 cm
 - Sitzfläche aus engmaschiger Stahlseil-Kunststoffgliedermatte, dadurch Schutz gegen Durchrutschen und Durchstecken von Armen und Beinen beim Schaukeln
 - mittig mit runder PE-Platte, Farbe: Blau
 - farbiger, extra stark gepolsterter Seilring (Standardfarbe Grün oder Blau, auf Wunsch auch in Schwarz oder Hanffarbig verfügbar)

Folgeseite : 2

Übertrag EUR 1.804,00



Zertifiziert
QM-System nach
DIN EN ISO 9001
Zert. Nr. 300184

Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH

Wasserburger Straße 70
83352 Altenmarkt a. d. Alz
Telefon: +49 (0)8621/ 50 82-0
Telefax: +49 (0)8621/ 50 82-11
E-Mail: info@spielplatzgeraete-maier.de
Internet: www.spielplatzgeraete-maier.de

Geschäftsführer:
Christine Maier, Ernst Maier
AG Traunstein, HRB 4243
USt.Id. DE 13 15 55 215
St.-Nr. 163 / 125 / 80083

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
--------------------	-------	---------	---------

- extra starker Scheuerschutz an den beanspruchten Verbindungen der Aufhängeketten zum Nestkorb, sowie an den Kreuzungspunkten der Aufhängeketten

Maße: größtes Einzelteil Ø 16 cm, Länge 350 cm
Gewicht größtes Einzelteil ca. 60 kg

TÜV-Product-Service/GS geprüft nach EN 1176/1177

2. EM-H-1250-FVZ/SIEB/MOF Sitzkarussell 1250

1,00 Stck 1.793,34 1.793,34

Sonderpreis Netto

Ø 150 cm, Höhe ca. 80 cm
Stahlkonstruktion feuerverzinkt
- mit durchgehendem Handlauf
- 6-fach abgestrebt
Sitzhöhe 35 cm
Sitzfläche und Boden aus Siebfilmplatten, 18 mm (700 g Beschichtung)
Handrad feststehend, aus PE, Farbe: Blau
Feuerverzinkter Montageflansch

Auslieferungszustand: komplett zusammengebaut, Montageflansch separat

HINWEIS:

Dieses Gerät ist **BESONDERS** geeignet für Kinder ab 3 Jahren.

- * Konstruktion komplett feuerverzinkt
 - Handlauf Ø 26,9 mm
 - Karussellumrandung Ø 33,7 mm
 - 6-fach abgestrebt
- * Antriebsteller aus Polyethylen - Kunststoffplatte
 - 18 mm stark
 - durchgefärbt
 - lichtecht und UV-beständig
 - Kanten umlaufend gerundet
 - wahlweise Farbe: Blau, Gelb oder Rot möglich
- * Karussellboden und Sitzflächen, 18 mm stark
 - koch- und wasserfest verleimte Siebfilmplatte (700 g Beschichtung)
 - Kanten ringsum gerundet & versiegelt
 - mit Revisionsöffnungscheibe aus Edelstahl
 - auf Bodenbelag aufgeschraubt
 - für leichte Montage/ Demontage vom Montageflansch
- * Unterboden
 - mit Sicherheitsblech bis 50 cm zur Achse hin
- * Lagerung
 - wartungsfrei
 - 1 Axiallager
 - 2 Radiallager
- * Montageflansch
 - zum Einbetonieren
 - nach dem Bearbeiten feuerverzinkt

Maße: größtes Einzelteil ca. Ø 150 x 82 cm
Gewicht größtes Einzelteil ca. 165 kg

TÜV-Product-Service/GS geprüft nach EN 1176/1177



Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
3. EM-B2-5430-FI/FVZ/GFK Spielkombination "Balduin" 5430	1,00 Stck	5.894,16	5.894,16

Sonderpreis Netto

Standpfosten feuerverzinkt
 - Ø 101,6 mm
 - zum Einbetonieren
 Schnittholz Fichte kernfrei, kesseldruckimprägniert

bestehend aus:

4-Eck-Spielturm, PH 150 cm
 - Giebeldach, Dachflächen aus Siebfilmpplatten
 - Stufenleiter mit 2 Handläufen aus Edelstahl, 0 : PH 150 cm
 - Brüstungsplatte aus HPL
 - Anbaurutschbahn aus GFK, Gesamtbreite 60 cm
 - seitliche Verkleidung um Turm aus HPL

Hängebrücke mit Herkulesnetzgeländer
 - Länge ca. 300 cm

4-Eck-Spielturm, PH 150 cm
 - schräge Rampe mit Herkuleshaltetau, 0 : PH 150 cm
 - Leiteraufstieg, Sprossen und Haltegriff aus Edelstahl
 - Kletterwand, 0: 230 cm

HINWEIS:Dieses Gerät ist **BESONDERS** geeignet für Kinder ab 4 Jahren.

- * alle Hölzer werden nach dem Bearbeiten im
Vakuum-Druck-Verfahren chromfrei kesseldruckimprägniert
- * Schnitthölzer
- kernfrei, gehobelt, geschliffen, Kanten gerundet
- * Metallstandpfosten
- nach dem Bearbeiten feuerverzinkt
- Ø 101,6 mm
- zum Einbetonieren
- * Podestbodenunterkonstruktion
- Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
- * Podestbodenbelag
- Schnittholz, Fertigmaß 16 x 2,5 cm
- * Geländerbohlen
- Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
- * Giebeldach über 1 Raster
- Unterkonstruktion
- Schnittholz, Fertigmaß 5,5 x 5,5 cm
- Dachflächen, Stärke 18 mm
- koch- und wasserfest verleimte Siebfilmpplatte
- Kanten rundum gerundet & versiegelt
- * Leiteraufstieg, senkrecht
- mit einem Haltegriff aus Edelstahl
- Leiterholme, Schnittholz, Fertigmaß 7,5 x 7,5 cm
- Leitersprossen aus Edelstahlrundrohr Ø 33,7 mm
- verdrehsicher eingebaut
- * schräge Rampe
- mit Halte-/Klettertau aus Herkulesmaterial
- Unterzüge, Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
- Rampenbelag, Schnittholz, Fertigmaß 16 x 2,5 cm
- Tritthilfen, Halbrundholz, Ø 10 cm
- * Stufenleiter
- Stufen aus Schnittholz, Fertigmaß 15,4 x 4,5 cm
- Seitenwangen aus Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
- Handläufe aus Edelstahlrohr, Ø 33,7 mm,
zum Einbetonieren

**Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH**

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
--------------------	-------	---------	---------

- * Kletterwand, 18 mm stark
 - koch- und wasserfest verleimte Siebfilmplatte (700 g Beschichtung)
 - Kanten ringsum gerundet & versiegelt
 - Klettergriffe in verschiedenen Größen
 - durchgängige Verschraubung der Klettergriffe mittels Flachkopfschraube, Beilagscheibe & selbstsichernder Mutter. Beilagscheibe und Mutter an der Rückseite der Kletterwand werden mit 2-teiliger Abdeckkappe (Farbe: Blau/ Gelb) abgedeckt.
 - zusätzliche Sicherung durch dauerelastische Verklebung
- * Hängebrücke mit Herkulesnetzgeländer
 - Druckaussteifung, Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
 - Laufflächenbelag, Schnittholz, Fertigmaß 10 x 5 cm
 - tragendes Element (Tau) & Geländertaue aus Herkulesmaterial, Ø 16 mm
- * Netz aus Herkulesmaterial, Durchmesser 16 mm, d.h. mit Nylon ummantelte Stahllitzen werden zum Seil gedreht, anschließend zum Kletternetz verarbeitet
- * Tau aus Herkulesmaterial, Durchmesser 18 mm, d.h. mit Nylon ummantelte Stahllitzen werden zum Seil gedreht
- * HPL-Platten
 - Melaminharz beschichtete Hochdruckplatten
 - schlag- und kratzfest
 - fäulnisbeständig
 - schwer entflammbar
 - leicht zu reinigen
 - andere Farben möglich, siehe Farbmustertabelle im Hauptkatalog (Register Kundeninformation/Materialübersicht)
- * Anbaurutschbahn aus GFK
 - aus 4 mm Polyester, verstärkt mit Glasfasermatten und Glasfasergewebe
 - Seitenwangen sind
 - im Startbereich 51 cm hoch
 - im Rutschbereich 16 cm hoch
 - im Auslaufbereich mit Bodenanker zum Andübeln

HINWEIS:

Beim Einsatz von GFK-Rutschbahnen im Sandbereich ist, je nach Frequentierung, mit zeitigem Oberflächenabschliff der Glasfaserschicht durch an Kleidung haftenden Sand zu rechnen. Im Sandbereich ist bei Rutschen ein Edelstahlrutschbelag empfehlenswert.

Maße: größtes Einzelteil..... ca. 140 x 125 x 450 cm
Gewicht größtes Einzelteil..... ca. 250 kg

TÜV-Product-Service/GS geprüft nach EN 1176/1177

3.1. EM-B2-5430-HST Mehrpreis Edelstahlrutschbahn mit HPL-Seitenwangen

1,00 Stck 528,90 (528,90)

Sonderpreis Netto
<nicht ausgewiesener Preis>

Anbaurutschbahn, Breite 50 cm
- Farben: Einstieg Achatgrau, Seitenwangen Atollblau

BEDARFSPOSITION zu Pos. 3

- * HST-Anbaurutschbahn mit Edelstahlrutschfläche und HPL-Seitenwangen, 15 mm
 - Rutschfläche aus Edelstahl, 2 mm
 - Seitenwangenhöhe
 - im Startbereich 52 cm
 - im Rutschbereich 15 cm
 - im Auslaufbereich mit Bodenanker zum Andübeln

**Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH**

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
4. EM-G-1030-HPL Federwippgerät "Jolly"	1,00 Stck	410,82	410,82

Sonderpreis Netto

Motivplatten aus HPL mit Konturfräsung, Farbe: Orange
Sitzplatte aus HPL

- mit feuerverzinktem Bodenanker
- stabile Feder

Auslieferungszustand: Gerät vormontiert, Bodenanker zerlegt

HINWEIS:

Dieses Gerät ist **BESONDERS** geeignet für Kinder ab 3 Jahren.

- * Motivplatten/ Sitzplatte aus HPL, Stärke 15 mm
 - Melaminharz beschichtete Hochdruckplatten
 - schlag- und kratzfest
 - fäulnisbeständig
 - schwer entflammbar
 - leicht zu reinigen
 - andere Farben möglich, siehe Farbmustertabelle im Hauptkatalog (Register Kundeninformation/Materialübersicht)
- * Grundkonstruktion
 - Laserformteil für Tellerbefestigung
 - komplett aus 4 mm Edelstahl
- * Griff-/Fußstange
 - gebogen
 - Edelstahlrundrohr Ø 20 mm
- * Feder
 - stabile Feder, kunststoffbeschichtet
 - aus hochfestem Spezialfederdrahtstahl, Ø 20 mm
 - Befestigung mit Spezial-Federtellern
- * Bodenanker
 - zum Einbetonieren
 - nach dem Bearbeiten feuerverzinkt

Maße: größtes Einzelteil ca. 90 x 40 x 81 cm
Gewicht größtes Einzelteil ca. 25 kg

TÜV-Product-Service/GS geprüft nach EN 1176/1177

5. Frachtkostenanteil aus Warenwert	1,00 psch	0,00	0,00
--	------------------	------	------

Die Frachtkostentabelle gilt nicht für Handelswaren!

LIEFERUNG: ab Werk - FRACHTFREI -

- Bei Bestellungen unter Warennettowert EUR 4.000,- fallen Frachtkosten an (siehe beil. Lieferbedingungen). -

Zahlungsbedingung:	0 Tage - 0,00 % Skonto, 20 Tage netto.	Nettobetrag:	EUR	9.902,32
Lieferart:	Sattelzug, 16,5 x 2,5 x Höhe 4m, ca.40t	19,00% MwSt:	EUR	1.881,44
Lieferbedingung:	ab Werk - Frachtfrei -	Gesamtbetrag:	EUR	11.783,76

wichtige Information: Alle Holzverbindungen werden mit Edelstahlschrauben ausgeführt.

Folgeseite : 6



Zertifiziert
QM-System nach
DIN EN ISO 9001
Zert. Nr. 300184

Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH

Wasserburger Straße 70
83352 Altenmarkt a. d. Alz
Telefon: +49 (0)8621/ 50 82-0
Telefax: +49 (0)8621/ 50 82-11
E-Mail: info@spielplatzgeraete-maier.de
Internet: www.spielplatzgeraete-maier.de

Geschäftsführer:
Christine Maier, Ernst Maier
AG Traunstein, HRB 4243
USt.Id. DE 13 15 55 215
St.-Nr. 163 / 125 / 80083

Artikelbezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis
--------------------	-------	---------	---------

An dieses Angebot halten wir uns bei Bestellung bis 31.03.2018 gebunden,
bei Auslieferung der Ware bis 31.05.2018 oder entsprechend der zum Bestellzeitpunkt gültigen Lieferzeit.

* * * *

Nach Ablauf der Angebotsbindefrist ist mit einer
Preis Anpassung zu rechnen.

* * * *

Entladung: bauseits

- zum seitlichen Entladen benötigen Sie einen Gabelstapler oder ein gleichwertiges Gerät -

* * * *

Wir verwenden chromfreies, umweltfreundliches Imprägniermittel:

- schnellfixierend

- dadurch kurzfristig liefer- und verbaubar

* * * *

LIEFERZEIT: NACH ABSPRACHE

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kerstin Dörfler

Jörg Guntermann



Zertifiziertes
QM-System nach
DIN EN ISO 9001
Zert. Nr. 300184

Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH

Wasserburger Straße 70
83352 Altenmarkt a. d. Alz
Telefon: +49 (0)8621/ 50 82-0
Telefax: +49 (0)8621/ 50 82-11
E-Mail: info@spielplatzgeraete-maier.de
Internet: www.spielplatzgeraete-maier.de

Geschäftsführer:
Christine Maier, Ernst Maier
AG Traunstein, HRB 4243
USt.Id. DE 13 15 55 215
St.-Nr. 163 / 125 / 80083



Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig ab 01. März 2016 Verkaufs- & Lieferbedingungen für die Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, Deutschland

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und uns geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren, Herstellung von Spielplatzgeräten, Montage usw.. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Bestellung des Kunden vorbehaltlos ausführen.

2. Technische Angaben und Änderungen

Die in diesem Katalog enthaltenen technischen Angaben, wie Maßeinheiten etc., sind als „circa-Angaben“ zu verstehen. Für verbindliche Angaben fordern Sie bitte bei uns die jeweils gültigen Montage- und Wartungsanleitungen an. Wir behalten uns Konstruktions- und Formänderungen vor, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Dies betrifft insbesondere Änderungen, die aufgrund geänderter Normen/DIN-Vorschriften erforderlich sind.

3. Angebot und Vertragsschluss

Eine Bestellung des Kunden, die als Angebot um Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von 2 Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen. Wir halten uns an die unterbreiteten Angebote 12 Wochen ab Ausstellung des schriftlichen Angebots gebunden, es sei denn, etwas anderes wurde ausdrücklich vereinbart. An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen, sowie anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Kunde darf diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob wir diese als vertraulich gekennzeichnet haben.

4. Lieferung und Warenversand

Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Der Kunde erhält spätestens 2 Werktagen vor der Anlieferung der Ware Nachricht über die Anlieferung. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren zu diesem Termin anzunehmen. Der von uns eingegebene Liefertermin verschiebt sich automatisch um den Zeitraum, welcher erforderlich ist, bis alle für die Auftragsabwicklung offenen Fragen geklärt sind und bis der Kunde allen seinen Mitwirkungsverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen ist.

Handelt es sich bei dem zugrunde liegenden Vertrag um ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 II Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn der Kunde infolge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, den Fortfall seines Interesses an der weiteren Vertragserfüllung geltend zu machen. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht, wobei uns ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Ebenso haften wir dem Kunden bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei uns ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Unsere Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.

Ansonsten kann der Kunde im Falle eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs für jede vollendete Woche des Verzugs eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes, geltend machen.

Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Kunden, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch wegen eines von uns zu vertretenen Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Kunde Mitwirkungsverpflichtungen verletzt. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

Bezüglich der Leistung wird zwischen den Parteien eine Holschuld vereinbart. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Kunden (siehe unsere Versandpreisliste). Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Kunden zu berücksichtigen. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück. Ausgenommen sind Paletten. Der Kunde hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Auf Wunsch und Kosten des Kunden werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern.

Unsere Lieferverpflichtung ruht:

- solange sie aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht im Risikobereich unseres Betriebes liegen, verhindert wird.
- solange sich der zu beliefernde Kunde mit den Zahlungen im Rückstand befindet.

Befindet sich der Kunde mit vertraglich geschuldeten Zahlungen gleich welcher Art mehr als sechs Wochen in Verzug, so können wir ab diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurücktreten.

5. Gewährleistung

Mängelansprüche des Kunden bestehen nur, wenn der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nach § 377 HGB nicht nach, so gilt die Ware vollumfänglich als genehmigt und der Kunde kann uns gegenüber insoweit keinerlei Ansprüche wegen Mängeln mehr geltend machen. Vorstehendes gilt für erkennbare Mängel. Bezüglich anfänglich oder rein optisch nicht erkennbarer Mängel gilt, dass der Kunde verpflichtet ist ab Erkennbarkeit dieser Mängel diese unverzüglich spätestens binnen 10 Tagen uns gegenüber schriftlich zu rügen. Unterlässt der Kunde dies, so gilt die Ware ebenfalls vollumfänglich als genehmigt und der Kunde kann uns gegenüber keinerlei Gewährleistungsrechte wegen dieser Mängel mehr geltend machen.

Beanstandete Ware ist uns oder einem von uns beauftragten Dritten kurzfristig zur Untersuchung und Beweisführung zur Verfügung zu stellen oder hierzu Zugang zu gewähren. Zur Mängelprüfung beauftragte Personen sind nicht zur Anerkennung von Mängeln mit Wirkung gegen uns berechtigt. Stellen wir bei der Überprüfung aufgrund einer Mängelanzeige fest, dass kein Mangel vorliegt, hat der Auftraggeber die hierdurch für die Überprüfung uns entstandenen Kosten zu erstatten. Unsere Tätigkeit wird in diesem Fall dem Auftraggeber als Serviceleistung in Rechnung gestellt. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, sind wir unter Ausschluss der Rechte des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis herabzusetzen (Minderung), zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Der Kunde hat uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Kunden durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Wir tragen im Falle der Mängelbeseitigung die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht erhöhen, weil der Vertragsgegenstand sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Kunden zumutbar sind. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen

ist. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

Die Gewährleistungsfrist beginnt grundsätzlich mit dem Datum der Warenauslieferung, soweit eine Abnahme erforderlich ist mit der tatsächlichen oder fiktiven Abnahme, falls der Kunde die Abnahme zu Unrecht verweigert, und beträgt für die unterschiedlichen Produkte wie folgt:

- 15 Jahre auf Edelstahlkonstruktionen gegen Korrosion, welche die Standsicherheit und Funktion beeinträchtigt. Ausgenommen sind nicht kalkulierbare Umwelteinflüsse und Beschädigungen durch chemische Reaktionen, verursacht von anderen Metallen und Mineralien. Die Gewährleistungsfrist gilt bis einschließlich Korrosivitätskategorie C4 gemäß DIN EN ISO 12944. Bei einer höheren Korrosivitätskategorie, beispielsweise C5-I und C5-M gemäß DIN EN ISO 12944, gilt die Gewährleistungsfrist nur für die Ausführung der betroffenen Bauteile in V4A.
- 12 Jahre auf feuerverzinkte Stahlkonstruktionen gegen Korrosion, welche die Standsicherheit und Funktion beeinträchtigt. Die Gewährleistungsfrist gilt bis einschließlich Korrosivitätskategorie C4 gemäß DIN EN ISO 12944. Bei einer höheren Korrosivitätskategorie, beispielsweise C5-I und C5-M gemäß DIN EN ISO 12944, gilt die Gewährleistungsfrist nur in Verbindung mit einer Duplex-Pulverbeschichtung.
- 10 Jahre auf kesseldruckimprägnierte Hölzer und unbehandelte Eichenhölzer ohne Erdkontakt gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- 7 Jahre auf unbehandelte Lärchen- und Douglasienhölzer ohne Erdkontakt gegen Bruch- und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- 7 Jahre auf unbehandelte Robinienhölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- 5 Jahre auf unbehandelte Eichenhölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- 5 Jahre auf kesseldruckimprägnierte Hölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- 5 Jahre auf Tausalz/Netze mit Stahl einlage
- 5 Jahre auf Bruch durch Verrottung bei nicht im direkten Erdverbau eingesetzten HPL-Platten
- 2 Jahre auf alle beweglichen Teile
- 2 Jahre auf GFK-Rutschbahnen

Für nachfolgend ausgeführte Fälle erfolgt die Lieferung, soweit dies gesetzlich zulässig ist, unter jeglichem Gewährleistungsausschluss:

- Verschleiß, mutwillige Beschädigungen, sowie Schäden, die auf Pilzfall zurückzuführen sind, zum Beispiel verursacht durch einen Standort der Produkte in unmittelbarer Nähe von Bäumen/Sträuchern oder durch dauerhafte Staunässe aufgrund übermäßiger Schmutz-/Laubansammlungen
- Schäden an Standpfosten im Bodenbereich bei lehmhaltigen Böden
- Schäden an hölzernen Standpfosten bei Verwendung von Rindenmulch im Sicherheitsbereich
- Holzrisse, die auf das natürliche Schwind- und Quellverhalten des Werkstoffs zurückzuführen sind und die Standsicherheit und Funktion nicht beeinträchtigen
- Veränderung der Farbintensität oder Farbabbau bei Farbanstrichen/Lasuren und pulverbeschichteten Oberflächen sowie Plattenmaterialien durch Witterung, UV-Einflüsse, Verschleiß oder mechanische Abnutzung
- Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder höhere Gewalt entstanden sind.
- Schäden, Materialveränderungen oder Verfärbungen, die durch ein verspätetes Entfernen der Verpackung (angemessene Frist: spätestens 2 Wochen nach Lieferung) entstanden sind

6. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

6.1. Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 6 eingeschränkt.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite >>)



6.2. Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln, sowie solchen Sachmängeln, die eine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

6.3. Soweit wir gemäß Ziff. 6.2. dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsbüher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind. Wird die Ware vom Kunden trotz Kenntnis des Vorhandenseins eines Mangels weiter benutzt, so haften wir für nur den ursprünglichen Mangel, nicht jedoch für Schäden, die durch die Nutzung entstanden sind.

6.4. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für
- Personen- und Sachschäden auf einen Betrag von 10.000.000 Euro
- daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 500.000 Euro je Schadenfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

6.5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zu Gunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

6.6. Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

6.7. Die Einschränkungen dieser Ziff. 6 gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.8. Für Schäden, welche auf unsachgemäßer Verwendung und/oder Behandlung sowie Lagerung der von uns gelieferten Ware zurückgehen, besteht unsererseits keine Haftung.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen werden jeweils für jeden Einzelfall gesondert ausgehandelt. Für alle Exportgeschäfte gelten besondere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und

künftigen Forderungen unsererseits gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung (einschließlich etwaiger Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis).

8.2. Die von uns an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unser Eigentum. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware, wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.

8.3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls im ordnungs- gemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

8.4. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung in unserem Namen und für unsere Rechnung als Hersteller erfolgt und dass unmittelbar das Eigentum oder - wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrere Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sachen höher ist als der Wert der Vorbehaltsware - das Miteigentum (Bruchteilseigentum) an der neugeschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neugeschaffenen Sache von uns erworben wird.

Für den Fall, das kein solcher Eigentumserwerb bei uns eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder - im oben genannten Verhältnis - Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so übertragen wir, soweit die Hauptsache uns gehört, dem Käufer anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.

8.5. Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber - bei Bestehen von Miteigentum unsererseits an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil - an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Wir dürfen diese Einziehungsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

8.6. Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer diese unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns hierüber informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte zu ermöglichen.

Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer uns gegenüber.

8.7. Wir werden die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderung mehr als 50 Prozent übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstände liegt bei uns.

8.8. Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - vom Vertrag zurück

(Verwertungsfall), so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware unverzüglich heraus zu verlangen.

9. Pflicht an Abnahme der Ware

Der Kunde ist verpflichtet die bestellte Ware abzunehmen, soweit diese den vertraglichen Vereinbarungen und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Im Fall der Nichtabnahme stehen uns Schadenersatzansprüche zu. Der Schadenersatz beträgt 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass uns ein niedriger bzw. gar kein Schaden entstanden ist. Uns ist es ferner gestattet, auch einen höheren Schaden als 10 % nachzuweisen und zu verlangen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Verträgen ist - soweit der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder es sich um eine Person oder Firma handelt die in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat - unser Firmensitz in Altenmarkt a. d. Alz, Deutschland, soweit dies gesetzlich möglich ist. Unabhängig davon sind wir jedoch nach unserer Wahl berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- und/ oder Geschäftssitz zu verklagen.

Für die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien - auch und gerade falls der Kunde eine ausländische Person oder Firma sein sollte - gilt ausschließlich die Anwendung deutschen Rechts unter Ausschluss der Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf in seiner jeweils aktuellen Form.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bestimmungen rechtsverbindlich. An die Stelle unwirksamer Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

11. Benutzung von Kundendaten für Werbung und Marketingmaßnahmen

Wir behalten uns vor, Foto- und Videoaufnahmen der montierten Produkte zu machen. Sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht, benutzen wir diese Aufnahmen für unsere Werbe- und Marketingmaßnahmen unter Berücksichtigung von etwaigen Persönlichkeitsrechten. Ferner behalten wir uns vor, Standortinformationen unserer Produkte in einer online verfügbaren Referenzkarte einzuarbeiten, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

12. Bildhauerarbeiten

Bei unseren Holzsulpturen handelt es sich um rein in Handarbeit gefertigte Bildhauerarbeiten. Dadurch enthält jede Skulptur einen unikatähnlichen Charakter und kann von der Planzeichnung abweichen. Trockenrisse durch Witterungseinflüsse sind natürliche Reaktionen des Holzes, Gewährleistungsansprüche können deshalb nicht geltend gemacht werden.

- Stand: 1. März 2016 -

Fracht & Versand

Lieferung und Warenversand ab Werk (gültig für Deutschland)

Bezüglich der Leistung wird zwischen den Parteien eine Holschuld vereinbart. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden versandt, erfolgt Verladung und Versand unversichert auf Gefahr des Kunden. Der Kunde haftet für die Befahrbarkeit der Anlieferstelle mit einem Sattelzug (ca. 20 t, L x B x H = 16,5 m x 2,5 m x 4 m). Anlieferstelle für Inseln und Bergstationen ist Station Festland bzw. Talstation. Sofern keine anders lautende Vereinbarung

getroffen wurde, ist die Lkw-Entladung Aufgabe des Kunden. Bei einer Belieferung errechnet sich die Frachtkosten- und Versandpauschale (FVP) wie folgt:

Bei einem Warennettowert (in Euro):
von 0 bis 24,99 berechnen wir 9,80 Euro FVP
von 25,- bis 49,99 berechnen wir 16,80 Euro FVP
von 50,- bis 99,99 berechnen wir 21,90 Euro FVP
von 100,- bis 359,99 berechnen wir 28,90 Euro FVP
(Obige Preise sind nur gültig für den Versand per Paketdienst.)

Bei Waren im Wert < 360 Euro, die per Spedition versandt werden müssen, werden die Fracht-kosten nach Aufwand berechnet.)

von 360,- bis 999,99 berechnen wir 12 % FVP
von 1.000,- bis 1.999,99 berechnen wir 8 % FVP
von 2.000,- bis 2.999,99 berechnen wir 6 % FVP
von 3.000,- bis 3.999,99 berechnen wir 4 % FVP
Ab einem Warennettowert von 4.000,- Euro erfolgt die Lieferung frachtfrei ab Werk.

Die Frachtkostentabelle gilt nicht für Handelswaren (Hauptkatalog: Netzpyramiden K.25-K.28, Tisch-tennisplatten M.22, Gummigranulatartikel Z.3-Z.4, Pumpensatzteile Z.10, Tischtennisnetze Z.19). Für Handelswaren - auf den Produktseiten separat gekennzeichnet - werden die effektiv anfallenden Frachtkosten berechnet.

Hinweis zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Hiermit wird bestätigt, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH der für die Branche gesetzlich geltende Mindestlohn gezahlt wird.

Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH

Wasserburger Straße 70, D-83352 Altenmarkt a. d. Alz
Telefon: +49 (0)8621/ 50 82-10
Telefax: +49 (0)8621/ 50 82-11
E-Mail: info@spielplatzgeraete-maier.de
Internet: www.spielplatzgeraete-maier.de

Geschäftsführer:
Ernst Maier, Christine Maier
AG Traunstein, HRB 4243
UST-Id. DE 13 15 55 215
St.-Nr. 163 / 125 / 80083





Unsere Gewährleistungsbedingungen

Auszug aus den AGB der Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, gültig ab 01.03.2016

Die Gewährleistungsfrist beginnt grundsätzlich mit dem Datum der Warenauslieferung, soweit eine Abnahme erforderlich ist mit der tatsächlichen oder fiktiven Abnahme, falls der Kunde die Abnahme zu Unrecht verweigert, und beträgt für die unterschiedlichen Produkte wie folgt

- **15 Jahre** auf Edelstahlkonstruktionen gegen Korrosion, welche die Standsicherheit und Funktion beeinträchtigt. Ausgenommen sind nicht kalkulierbare Umwelteinflüsse und Beschädigungen durch chemische Reaktionen, verursacht von anderen Metallen und Mineralien. Die Gewährleistungsfrist gilt bis einschließlich Korrosivitätskategorie C4 gemäß DIN EN ISO 12944. Bei einer höheren Korrosivitätskategorie, beispielsweise C5-I und C5-M gemäß DIN EN ISO 12944, gilt die Gewährleistungsfrist nur für die Ausführung der betroffenen Bauteile in V4A
- **12 Jahre** auf feuerverzinkte Stahlkonstruktionen gegen Korrosion, welche die Standsicherheit und Funktion beeinträchtigt. Die Gewährleistungsfrist gilt bis einschließlich Korrosivitätskategorie C4 gemäß DIN EN ISO 12944. Bei einer höheren Korrosivitätskategorie, beispielsweise C5-I und C5-M gemäß DIN EN ISO 12944, gilt die Gewährleistungsfrist nur in Verbindung mit einer Duplex-Pulverbeschichtung
- **10 Jahre** auf kesseldruckimprägnierte Hölzer und unbehandelte Eichenhölzer ohne Erdkontakt gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit Beeinträchtigen
- **7 Jahre** auf unbehandelte Lärchen- und Douglasienhölzer ohne Erdkontakt gegen Bruch- und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- **7 Jahre** auf unbehandelte Robinienhölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen - 5 Jahre auf unbehandelte Eichenhölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- **5 Jahre** auf unbehandelte Eichenhölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- **5 Jahre** auf kesseldruckimprägnierte Hölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- **5 Jahre** auf Taue/Netze mit Stahleinlage
- **5 Jahre** auf Bruch durch Verrottung bei nicht im direkten Erdverbau eingesetzten HPL-Platten
- **2 Jahre** auf alle beweglichen Teile
- **2 Jahre** auf GFK-Rutschbahnen

Für nachfolgend ausgeführte Fälle erfolgt die Lieferung, soweit dies gesetzlich zulässig ist, unter jeglichem Gewährleistungsausschluss:

- Verschleiß, mutwillige Beschädigungen, sowie Schäden, die auf Pilzbefall zurückzuführen sind, zum Beispiel verursacht durch einen Standort der Produkte in unmittelbarer Nähe von Bäumen/Sträuchern oder durch dauerhafte Staunässe aufgrund übermäßiger Schmutz-/ Laubansammlungen
- Schäden an Standpfosten im Bodenbereich bei lehmhaltigen Böden
- Schäden an hölzernen Standpfosten bei Verwendung von Rindenmulch im Sicherheitsbereich
- Holzrisse, die auf das natürliche Schwund- und Quellverhalten des Werkstoffs zurückzuführen sind und die Standsicherheit und Funktion nicht beeinträchtigen
- Veränderung der Farbintensität oder Farbabrieb bei Farbanstrichen/Lasuren und pulverbeschichteten Oberflächen sowie Plattenmaterialien durch Witterung, UV-Einflüsse, Verschleiß oder mechanische Abnutzung
- Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder höhere Gewalt entstanden sind
- Schäden, Materialveränderungen oder Verfärbungen, die durch ein verspätetes Entfernen der Verpackung (angemessene Frist: spätestens 2 Wochen nach Lieferung) entstanden sind

- Stand: März 2016 -

Bodenarten in Abhängigkeit von den zulässigen freien Fallhöhen Anforderungen für Deutschland & Europa

Die Norm DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden gibt für unterschiedliche Fallhöhen verschiedene stoßdämpfende Untergründe und Schichtdicken vor. Hier haben wir die entsprechenden Fallschutz-Tabellen für Deutschland und Europa zusammengestellt, mit Beispielen für die üblicherweise benutzten Bodenarten.

Wegen der ungenauen Zusammensetzung und Definition des geprüften Materials kann die Tabelle nur eine grobe Abschätzung hinsichtlich des Spielplatzbodens geben. Gefrorene Materialien sind dabei nicht berücksichtigt.

Für Materialspezifikationen und Schichtdicken, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, muss EN 1177 als Prüfverfahren für die Bestimmung der kritischen Fallhöhe benutzt werden.

Nr.	Bodenmaterial a)	Beschreibung	Schichtdicke b)	Max. Fallhöhe Deutschland	Max. Fallhöhe Europa	
01	Beton/Stein			≤ 60 cm	≤ 60 cm	
02	Bitumengebundene Böden			≤ 60 cm	≤ 60 cm	
Stoßdämpfende Bodenarten / Materialien	03/04	Oberboden		≤ 100 cm	≤ 100 cm	
	05	Rasen		≤ 150 cm	≤ 100 cm	
	06	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe) ohne Rinde und Laubanteile Korngröße 5 mm bis 30 mm	30 cm	≤ 200 cm	≤ 200 cm
				40 cm	≤ 300 cm	≤ 300 cm
	07	Rindenmulch	zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern Korngröße 20 mm bis 80 mm	30 cm	≤ 200 cm	≤ 200 cm
				40 cm	≤ 300 cm	≤ 300 cm
	08	Sand c)	gewaschen Korngröße 0,2 mm bis 2 mm	30 cm	≤ 200 cm	≤ 200 cm
				40 cm	≤ 300 cm	≤ 300 cm
	09	Kies c)	rund und gewaschen Korngröße 2 mm bis 8 mm	30 cm	≤ 200 cm	≤ 200 cm
				40 cm	≤ 300 cm	≤ 300 cm
10	Andere Materialien oder andere Dicken (z.B. Fallschutzplatten)	entsprechend HIC-Prüfung (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wie geprüft	Kritische Fallhöhe wie geprüft	
a)	Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet.					
b)	Die Mindestschichtdicke beträgt 20 bzw. 30 cm. Um den Wegspieeffekt zu kompensieren, sind bei losen Schüttmaterialien 10 cm zur Mindestschichtdicke hinzugefügt.					
c)	Ohne schluffige bzw. tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebttest ermittelt werden, wie in EN 933-1 beschrieben.					

Übersicht Deutschland analog zu „Tabelle F.1 – Bodenarten in Abhängigkeit von den zulässigen freien Fallhöhen“, DIN EN 1176-1:2008-08, EN 1176-1:2008 (D)

Übersicht Europa analog zu „Tabelle 4 – Beispiele für üblicherweise benutzte stoßdämpfende Materialien, Schichtdicken und entsprechende kritische Fallhöhen“, DIN EN 1176-1:2008-08, EN 1176-1:2008 (D)

Quelle:

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1176-1:2008

DIN Taschenbuch 105, Spielplätze und Freizeitanlagen. 6. Auflage. Berlin, Wien, Zürich: Beuth 2009, S. (87) 211 für Deutschland, S. (37) 161 für Europa

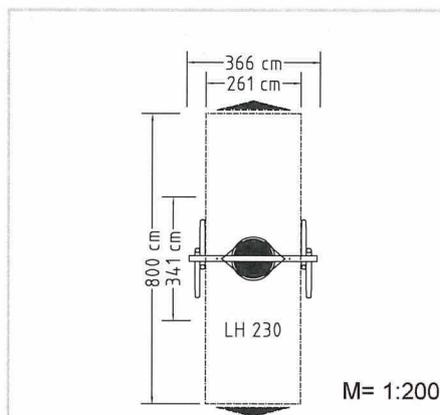
Nestschaukel



EM-I2-5185-DOU/KF/P1



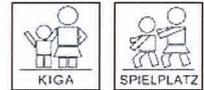
EM-I2-5185-FVZ



Aufprallfläche

	Deutschland	Europa
Aufprallfläche	21,0 m ²	21,0 m ²
davon Fallschutz		
Bodenmaterial Nr. 6-9	21,0 m ²	21,0 m ²
Schichtdicke 30 cm		
davon Fallschutz		
Bodenmaterial Nr. 6-9	-	-
Schichtdicke 40 cm		
davon Rasen		
Bodenmaterial Nr. 5	-	-
Fallschutzplatten		
Bodenmaterial Nr. 10	24,0 m ²	24,0 m ²
Freie Fallhöhe	195 cm	195 cm
Gerätehöhe	260 cm	260 cm

Einsatzbereiche



besonders geeignet
für Kinder ab **4** Jahre



Beschreibung

Nestschaukel, EM-I2-5185-*,

- Vogelnestschaukelkorb Ø 110 cm
- farbiger Seilring gepolstert Sitzfläche aus Stahlseilgliedermatte
- Abhängungen aus Herkulestau
- Kreuzgelenke mit PA-Lagern und zusätzlichen Fangketten

- Standpfosten Ø 14 cm, Querholz Ø 16 cm oder Metallrohr Ø 127 mm, feuerverzinkt
 - lichte Schaukelhöhe 230 cm
 - Gesamtbreite 350 cm
 - Kreuzgelenke mit PA-Lagern und zusätzlichen Fangketten
- Feuerverzinkte Pfostenschuhe
Standardfarbe bei pulverbeschichteter
Stahlkonstruktion: RAL 5017 ●

Holzvarianten

EM-I2-5185-KI/P1	Kiefer mit Kern, kesseldruckimprägniert (kdi)
-I2- -FI/KF	Mehrpreis Fichte kernfrei, kdi
-I2- -DOU/KF	Mehrpreis Douglasie kernfrei, natur

Nestschaukel

Holz-Metallvarianten (Querrohr Metall)

-I2- /FVZ	Mehrpreis Querrohr Metall, feuerverzinkt
-I2- /PULV	Mehrpreis Pulverbeschichtung Querrohr

Metallvarianten (Gesamtkonstruktion Metall)

EM-I2-5185-FVZ	Metallrohr, feuerverzinkt
-I2- /PULV	Mehrpreis Pulverbeschichtung

alle Preise zzgl. ges. MwSt.



EM-I2-5185-^{*}
4 x 60 x 100 x 79



EM-I2-5185-^{*}
4 x 0,17



2 Monteure
à ca. 150 Min.
1 Hebegerät



ca. Ø 16
x 350 cm



ca. 60

Sitzkarussell 1250



EM-H-1250-FVZ/HPL/MOF



EM-H-1250-FVZ/HPL/RIF/MOF

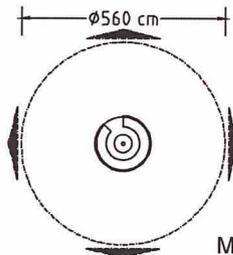


EM-H-1250-FVZ/SIEB/MOF

Einsatzbereiche



besonders geeignet
für Kinder ab **3** Jahre



M= 1:200

Aufprallfläche

	Deutschland	Europa
Aufprallfläche	25,00 m ²	25,00 m ²
davon Fallschutz Bodenmaterial Nr. 6-9 Schichtdicke 30 cm	-	-
davon Fallschutz Bodenmaterial Nr. 6-9 Schichtdicke 40 cm	-	-
davon Rasen Bodenmaterial Nr. 5	25,00 m ²	25,00 m ²
Fallschutzplatten Bodenmaterial Nr. 10	29,00 m ²	29,00 m ²
Freie Fallhöhe	45 cm	45 cm
Gerätehöhe	85 cm	85 cm

Beschreibung

Sitzkarussell 1250, EM-H-1250-*

- Ø 150 cm, Höhe 80 cm, Sitzhöhe 35 cm
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion, 6-fach abgestrebt, mit durchgehendem Handlauf
- Unterboden mit Sicherheitsblech
- dreifach gelagert, mit je einem wartungsfreien Axiallager und zwei Radiallagern

- Sitzfläche wahlweise Siebfilmatte oder HPL und Bodenbelag wahlweise Siebfilmatte, HPL oder Riffelblech
- Handrad feststehend, aus PE
- Feuerverzinkter Montageflansch
- Standardfarbe bei pulverbeschichteter Stahlkonstruktion: RAL 5017 ●

Sitzkarussell 1250

EM-H-1250-FVZ/SIEB/MOF

Bodenbelag und Sitzflächen
aus Siebfilmatte

EM-H-1250-FVZ/HPL/MOF

Bodenbelag und Sitzflächen aus HPL

Mehrpreis für Ausführungsvariante:

-H- /PULV

Pulverbeschichtung

EM-H-1250-FVZ/HPL/RIF/MOF

Riffelblechboden feuerverzinkt,
Sitzflächen aus HPL

Mehrpreis für Ausführungsvariante:

-H- /PULV

Pulverbeschichtung (ohne Boden)

alle Preise zzgl. ges. MwSt.



1 x 80 x 80 x 68



1 x 0,31



2 Monteure
à ca. 30 Min.
1 Hebegerät
**Achtung: 2 Montage-
termine erforderlich!**



ca. Ø 150
x 85



ca. 205
(Bodenbelag Riffelblech)
ca. 165
(Bodenbelag HPL-Platten)

Spielkombination Balduin 5430

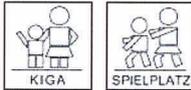


EM-B2-5430-FI/KF/P1/HST



EM-B2-5430-EI/FVZ/PULV/EST

Einsatzbereiche



besonders geeignet für Kinder ab **4** Jahre



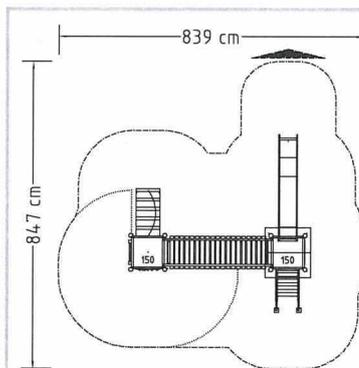
	8 x 50 x 50 x 85
	1 x 40 x 90 x 85
	1 x 40 x 70 x 85
	2 x 30 x 70 x 85

	8 x 0,11
	1 x 0,12
	1 x 0,09
	2 x 0,07

	3 Monteure
	à ca. 280 Min.
	1 Hebegerät

	ca. 140 x
	125 x 450

	ca. 250
---	---------



M= 1:200

Aufprallfläche

	Deutschland	Europa
Aufprallfläche	51,60 m ²	51,60 m ²
davon Fallschutz		
Bodenmaterial Nr. 6-9	-	39,10 m ²
Schichtdicke 30 cm		
davon Fallschutz		
Bodenmaterial Nr. 6-9	12,50 m ²	12,50 m ²
Schichtdicke 40 cm		
davon Rasen		
Bodenmaterial Nr. 5	39,10 m ²	-
Fallschutzplatten		
Bodenmaterial Nr. 10	ca. 59,50 m ²	ca. 59,50 m ²
Freie Fallhöhe	230 cm	230 cm
Gerätehöhe	355 cm	355 cm

Beschreibung

- 4-Eck-Spielturm, PH 150 cm**
- Giebeldach aus Siebfilmplatten
 - Stufenleiter mit Edelstahlhandläufen
 - Brüstung aus HPL
 - Anbaurutschbahn, Breite 50 cm
 - Hängebrücke mit Netzgeländer, Länge 300 cm

- 4-Eck-Spielturm, PH 150 cm**
- schräge Rampe mit Herkuleshaltetau
 - Leiteraufstieg, Sprossen aus Edelstahl
 - Kletterwand aus Siebfilmplatte, 0: 230 cm
 - Feuerverzinkte Pfostenschuhe
 - Standardfarbe bei pulverbeschichteten
 - Standpfosten: RAL 5017 ●

Spielkombination Balduin 5430

Deutschland und Europa:

EM-B2-5430-FI/KF/P1/GFK Fichte kernfrei, kesseldruckimprägniert (kdi), mit GFK-Rutschbahn

Mehrpreise für Ausführungsvarianten:

- B2- /HST Edelstahlrutschfläche mit HPL-Seitenwangen
- B2- /EST Edelstahlrutschbahn
- B2- -LAE/KF Lärche kernfrei, natur
- B2- -FI/FVZ Standpfosten feuerverzinkt, Schnitth. Fichte
- B2- -LAE/FVZ Standpfosten feuerverzinkt, Schnitth. Lärche
- B2- /PULV Standpfosten pulverbeschichtet
- B2- -EI/FVZ/PULV Standpfosten feuerverzinkt und pulverbeschichtet, Schnittholz Eiche

alle Preise zzgl. ges. MwSt.

Federwippgeräte



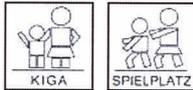
Hai Ernesto - EM-G-1070-HPL



Löwe - EM-G-1010-HPL



Einsatzbereiche



besonders geeignet
für Kinder ab **3** Jahre



1 Monteur
à ca. 20 Min.



1 x 60 x 60 x 60



1 x 0,07



EM-G-1070-*
ca. 105 x 40 x 85
EM-G-1060-*
ca. 85 x 40 x 75

EM-G-1030-*
ca. 90 x 40 x 81
EM-G-1010-*
ca. 85 x 40 x 85



ca. 25



Wasti - EM-G-1060-HPL



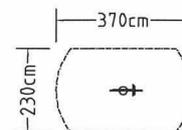
Jolly - EM-G-1030-HPL

Beschreibung & Aufprallfläche

Federwippgeräte, EM-G-1010-* bis -1070-*

- Verbindungskonstruktion mit Haltebügel aus Edelstahl
- Feder aus Spezialfederstahl
- Befestigung durch Spezial-Federteller mit Klemmsicherung
- Bodenanker nach dem Verarbeiten feuerverzinkt
- Gerät vormontiert, Bodenanker zerlegt
- Motiv- und Sitzplatte aus HPL

-1010-* bis -1070-*	Deutschland	Europa
Aufprallfläche	8,0 m ²	8,0 m ²
davon Rasen	8,0 m ²	8,0 m ²
Bodenmaterial Nr. 5		
Fallschutzplatten	10,0 m ²	10,0 m ²
Bodenmaterial Nr.10		
Freie Fallhöhe	50 cm	50 cm
Gerätehöhe	85 cm	85 cm



EM-G-1010-*
bis 1070-*

M= 1:200

EM-G-1010-HPL
EM-G-1070-HPL
EM-G-1030-HPL
EM-G-1060-HPL

Federwippen Löwe
Federwippen Hai Ernesto
Federwippen Jolly
Federwippen Wasti

Federwippgeräte

alle Preise zzgl. ges. MwSt.